

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelte seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an
Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Das Königl. Sächsl. Ministerium des Innern zur Frage der Mindestlöhne in der Textilindustrie. — Die Lohnverhältnisse in der Augsburger Textilindustrie. — Warum besteht ein Bezugszweckzwang für Papiergewebe und Waren daraus? — Die deutschen Gewerkschaftsverbände zu den Kriegs- und innerpolitischen Fragen. — Die freien Gewerkschaften und die sozialistische Friedenskonferenz in Stockholm. — Aus der Textilindustrie. — Volksfürsorge. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachreisen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Das Königl. Sächsl. Ministerium des Innern zur Frage der Mindestlöhne in der Textilindustrie.

Wir haben in den letzten Nummern unserer Zeitung mehrfach erwähnt, daß das sächsische Ministerium des Innern die Anregung gegeben hat, distriktweise die Festsetzung von Mindestlöhnen als Maßstab für die Bemessung von Akkordlöhnen in der Textilindustrie vorzunehmen. Da die Frage der Mindest- oder Garantilöhne gegenwärtig die Kardinalfrage im Erwerbsleben der Textilarbeiterschaft ist, und weil die Verhältnisse, wie sie in Sachsen sind, auch in den anderen Bundesstaaten vorliegen, so ist es für den weiteren Gang der Dinge wichtig, bekanntzugeben, was das sächsische Ministerium des Innern zu seiner Aktion angeregt hat. Es ist das auch um deswillen wichtig, weil in dem Rundschreiben, welches die Anregung enthält, wichtige Feststellungen enthalten sind über von uns zuerst gemachte Angaben im Lohnverhältnis der Textilarbeiter. Es wird nämlich festgestellt, daß es richtig sei, was wir behauptet hatten, in einer ganzen Anzahl von Fällen seien Minderentlohnung und Abweisung nötiger Lohnerhöhungen unter Verweisung auf die Textilarbeiterfürsorge zu verzeichnen.

Das Rundschreiben des Ministeriums lautet:
„Königl. Sächsisches Ministerium des Innern. Dresden, den 13. Juni 1917. Nr. 505 IIa.“

Das Ministerium des Innern war von verschiedenen Seiten, und zwar nicht nur von Arbeitnehmern, sondern auch von Arbeitgebern, darauf aufmerksam gemacht worden, daß hier und da die Textilarbeiterfürsorge dazu dienen müsse, unangemessen niedrige Arbeitslöhne festzuhalten und die Arbeiter wegen des zum Lebensunterhalte Fehlenden auf die Textilarbeiterfürsorge zu verweisen.

Die vom Ministerium des Innern angeordneten Erörterungen haben folgendes ergeben: Der weitaus größte Teil der sächsischen Textilindustriellen steht zwar (wie auch das Ministerium des Innern nicht anders erhoffte) durchaus auf dem Standpunkte, daß die Arbeiter eine für den Lebensunterhalt ausreichende Entlohnung für ihre Arbeit erhalten müssen, und verurteilt, wie dies auch sämtliche Handelskammern betonen, jede Ausnutzung der Textilarbeiterfürsorge zu Lohndrückereien, welcher Art sie auch seien, aufs schärfste. Immerhin kommen aber Minderentlohnungen und Abweisung nötiger Lohnerhöhungen unter Verweisung auf die Textilarbeiterfürsorge in einer ganzen Anzahl von Fällen vor, die es — nicht zuletzt auch zum Besten der einwandfrei denkenden Arbeitgeber — angezeigt erscheinen lassen, auf Maßnahmen zu sinnen, um solchen Gebahren grundsätzlich entgegenzutreten. Die Angelegenheit ist im Landesausschuß für Textilarbeiterfürsorge eingehend beraten worden.

Um zunächst festzustellen, wann unter den gegenwärtigen Verhältnissen von einer ungenügenden Entlohnung gesprochen werden kann, muß ins Auge gefaßt werden, daß die Textilindustrie augenblicklich einen Notstand durchmacht, wie er ihr in dieser allgemeinen Ausdehnung kaum je beschieden gewesen ist, und unter Verhältnissen arbeitet, die nicht ohne Rückwirkung auf die Verdienstmöglichkeit der Arbeiterschaft bleiben können. Dazu sind zu rechnen einmal die Verarbeitung eines mangelhaften, teilweise sogar außerordentlich minderwertigen Rohstoffs, infolge deren ein weitaus größerer Teil der Herstellungskosten auf die Herstellung zu rechnen ist, während der Wert der Ware und ihr Preis nicht dementsprechend steigen. Die Minderwertigkeit des Rohstoffes erschwert es zugleich dem Arbeiter, in derselben Zeit die gleiche Menge Ware herzustellen, wie aus gutem Rohstoff. Eine ähnliche Wirkung hat für den Arbeiter der Uebergang vom Zweifelhilfbetrieb zum Einstuhlbetrieb und der Uebergang zur Verarbeitung von Erzeugnissen, wie dem Papiergarn.

Von diesen Gesichtspunkten aus kann nicht unbedingt in jedem Falle, in dem trotz voller Arbeitszeit kein ausreichender

Verdienst erzielt werden kann, von ungenügender Entlohnung gesprochen werden.

Aber auch abgesehen von solchen Fällen kann aus der Gewährung von Textilarbeiterunterstützung neben dem Arbeitsverdienst nicht unbedingt auf mangelhafte Entlohnung geschlossen werden, weil die Textilarbeiterfürsorge von dem Grundsatz ausgehen muß, daß dem Arbeiter für die von ihm zu unterhaltende Familie ein ausreichendes Einkommen gesichert sein soll, während sich der Arbeitsverdienst nach dem Werte der Arbeitsleistung bemisst. Wo also etwa die Frau und die Kinder nicht wie im Frieden zum Unterhalte der Familie durch eigenen Arbeitsverdienst mit beitragen können, kann der Fall eintreten, daß trotz vollkommen angemessener Entlohnung doch noch die Gewährung von Textilarbeiterunterstützung angezeigt erscheint.

Alle diese Umstände müssen im Auge behalten werden, wenn es sich darum handelt, Maßnahmen zu finden, um der Arbeiterschaft einen angemessenen Arbeitsverdienst sicherzustellen. Insbesondere muß daran festgehalten werden, daß es sich nicht um Feststellung einer Mindestentlohnung handelt, sondern um die Gewinnung von Grundsätzen, nach denen der Arbeitslohn in jedem einzelnen Fall als angemessen anzusehen ist. Der Maßstab dafür wird immer der gegenüberstehende Wert der Arbeitsleistung zu sein haben, bei dessen Anwendung aber diejenigen Umstände auszuhalten sein werden, welche außerhalb der persönlichen Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit des einzelnen unter den gegenwärtigen durch den Kriegszustand veranlaßten Verhältnissen den Wert der Arbeitsleistung ungünstig beeinflussen. Die Maßnahmen dürfen mithin vor allem nicht die Möglichkeit für den tüchtigen und fleißigen Arbeiter beeinträchtigen, aus eigener Kraft seine Lage günstiger zu gestalten. Insofern darf in die freie Lohnbildung nicht eingegriffen werden. Es wird also als Grundlage die Verdienstmöglichkeit eines voll-arbeitsfähigen, in seinem Berufe ausgebildeten Arbeiters je nach Bedarf männlichen, weiblichen, voll- oder minderjährigen, anzunehmen sein.

Um dem allen Rechnung zu tragen, ist der Vorschlag gemacht worden, einen Mindeststundenverdienst festzusetzen, der aber nicht als Grundlage des Arbeitslohnes, sondern als Wertmesser für die Angemessenheit des im übrigen nach den bisher üblichen Grundsätzen der Lohnberechnung zu zahlenden Lohnes dienen soll. Es soll also insbesondere an dem in der Textilindustrie üblichen Stücklohn nichts geändert werden. Am Mindeststundenverdienst soll aber abgemessen werden, ob das Erträgnis des Stücklohnes, den ein vollarbeitsfähiger Arbeiter, auf eine Stunde Arbeitszeit umgerechnet, an dem Stück Ware verdienen kann, angemessen ist. Der Mindeststundenverdienst besagt also nicht, daß nun jeder Arbeiter unbedingt diese Summe verdienen muß, sondern, daß er sie muß verdienen können. Der Vorschlag erscheint an sich annehmbar und ist den weiteren Erwägungen zugrunde zu legen, ohne daß damit die Einschlagung eines anderen zum Ziele führenden Weges ausgeschlossen sein soll.

Als Unterlage für die Berechnung des Mindeststundenverdienstes den ortsüblichen Tagelohn anzunehmen, erscheint an sich naheliegend, aber, selbst bei einer Erhöhung mit Rücksicht auf die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung, doch nicht angebracht, weil bei seiner Festsetzung den hier in Betracht kommenden Gesichtspunkten nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist. Richtiger erscheint es, an den wirklichen zeitgemäßen Lebensbedarf anzuknüpfen, wobei zuverlässig aufgestellte Bedarfstabellen im Sinne der Verordnung vom 6. Juli 1916 als Unterlage dienen können. Nur ist dabei zu bedenken, daß der Bedarfstabellensatz nur das Mindestmaß des Erforderlichen zum Durchhalten einer nicht arbeitenden Person angibt und daß demgemäß eine angemessene Erhöhung auf den Bedarf einer vollarbeitenden Person statzufinden hat.

Der Mindeststundenverdienst ist in gemeinsamen Beratungen von Vertrauensleuten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Leitung der Behörde je nach Bedarf bezirks-, gruppen- oder ortsweise festzusetzen. Die Festsetzung ist von den Amtshauptmannschaften und Stadträten, nach Befinden von den Vorständen der besonderen Textilarbeiterunterstützungsverbände mit Beschleunigung vorzunehmen und der Erfolg nach Prüfung durch die Kreishauptmannschaften dem Ministerium des Innern anzuzeigen.

Ministerium des Innern.
Gegen diese Anregung des sächsischen Ministeriums läßt sich natürlich vom Standpunkt der Arbeiter manches einwenden. Zunächst das, daß es sich um keinen Mindestlohn handelt, der dem Arbeiter garantiert werden muß, sondern nur um einen sogenannten Wertmesser für die Stücklöhne. Das hilft natürlich den Arbeitern nicht vorwärts, denn

nahezu mit jedem neuen Arbeitsauftrag wechseln doch die Bedingungen der Akkordarbeit. Das ministerielle Rundschreiben jagt ja selbst, daß durch die Verarbeitung eines mangelhaften, teilweise sogar sehr minderwertigen Rohstoffes die Leistung des Arbeiters ungünstiger gestaltet wird wie beim Verarbeiten guten Rohstoffes. Diese sehr richtige Tatsache wird aber leider von vielen Unternehmern unbeachtet gelassen. Sie kommen dann immer nur und behaupten, die Arbeiter seien faul, wenn sie mit ihrer Leistung zurückbleiben. Wir haben ja sogar beim sächsischen Kriegsministerium erlebt, daß es den geringen Verdienst der Arbeiterinnen in Großhonna auf mangelnden Fleiß zurückführte. Also gewonnen ist mit der Aufstellung eines solchen Wertmessers für die Akkordlöhne der Textilarbeiter nicht viel. Den Unternehmern bleibt nach wie vor die Möglichkeit, die Akkordlöhne zu drücken. Der einzelne Textilarbeiter wird auch beim Bestehen dieses Lohnmessers gegenüber dem Unternehmer gar nichts ausrichten können. Erreicht er mit dem Akkordlohn die Grenze des Mindeststundenlohnes nicht, dann kann er wohl beim Unternehmer vorstellig werden und eine Erhöhung des Lohnes verlangen, aber der Unternehmer wird eben jagen, mit dem Akkordlohn lasse sich der Mindeststundenlohn erreichen. Dann steckt der Lohnkarran wieder im alten Dreck. Nur bei guter Organisation der Arbeiter, aber nur bei solcher, läßt sich vielleicht ein Druck auf die Unternehmer ausüben, um ihre Auffassung in der Wirksamkeit der Akkordlöhne auf die Mindeststundenlöhne in einer den Arbeitern entgegenkommenden Weise zu ändern.

Wir können nicht dringend genug warnen vor der Illusion, die Mindestlöhne, wie sie jetzt in Sachsen festgesetzt werden, anzusehen als etwas, mit dem man rechnen könne wie mit harter Münze. Das sind sie nicht! Sie sind ein Wechelpapier, das erst Wert erhält, wenn die Textilarbeiterschaft Garantien schafft für eine objektive Beurteilung der Leistung des einzelnen Arbeiters. Tut sie das nicht, so sind die Mindestlohnsätze, mögen sie auch noch so hoch sein, nichts anderes wie ein Bankfappel mehr auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie. Solche Garantien für die objektive Beurteilung der Arbeitsleistung des einzelnen kann der einzelne nicht schaffen, denn sie müssen erzwingen werden gegen den Unternehmer, der sich seine autokratische Stellung in der Beherrschung des Arbeiters im Arbeitsverhältnis nicht beeinträchtigen lassen, sondern allein über die Leistungen des Arbeiters und seine Entlohnung entscheiden will. Zu einer Erzwingung von Garantien für eine objektive Beurteilung der Frage, ob der Textilarbeiter mit dem ihm übergebenen Material eine Leistung vollbracht hat, die ihn zum fleißigen oder faulen Arbeiter qualifiziert, ist eine starke Organisation nötig. Diese gilt es zu schaffen. Haben wir eine starke Textilarbeiterorganisation, dann kommen wir mit den Lohnverhältnissen sehr bald vorwärts.

Die Lohnverhältnisse in der Augsburger Textilindustrie.

Seit geraumer Zeit sind die Vertreter der organisierten Textilarbeiter Augsburgs bemüht, die angesichts der fortschreitenden Teuerung unhaltbar gewordenen Lohnverhältnisse der Textilarbeiter und -arbeiterinnen einer dringend notwendigen Besserung zu unterziehen. Der Versuch, die Textilunternehmer zur freiwilligen Erhöhung der Löhne zu bewegen, ist fehlgeschlagen, nur in seltenen Fällen wurde eine geringe Lohnerhöhung gewährt, in den meisten aber wurden die Organisationsvertreter mit Redensarten abgepeißt und die Arbeiter gingen leer aus.

Angeichts dieser Sachlage haben sich die Vertreter der Organisationen veranlaßt, sich an das Kriegsamt München zu wenden, nachdem in einer Textilarbeiterversammlung zu der Lohnfrage Stellung genommen worden war und die Organisationsvertreter hierzu Auftrag erhalten hatten. Diese Verhandlungen haben nun stattgefunden und wurde eine Vereinbarung dahin erzielt, daß für die Textilindustrie Mindestlöhne zur Einführung gelangen sollen.

Nachdem nun die diesbezüglichen Verhandlungen zum Abschluß gelangt sind, haben die Vertreter der drei hier in Betracht kommenden Textilarbeiter-Organisationen — Deutscher Textilarbeiter-Verband, Christlicher Textilarbeiter-Verband, Gewerksverein der Textilarbeiter — in einer im großen Saale des Café „Maximilian“ stattgefundenen öffentlichen Versammlung Bericht erstattet.

Die Versammlung wurde eröffnet durch den Gewerkevereinssekretär Rieger, der die Anwesenden willkommen hieß und unter Bekanntgabe der Tagesordnung den Zweck der Versammlung auseinandersetzte. Hierauf nahm Gauleiter

Feinhals vom Deutschen Textilarbeiter-Verband das Wort, um über die gepflogenen und zum Abschluß gelangten Verhandlungen über Einführung von Mindestlöhnen für die in der Papiergarnindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu berichten. Er führte u. a. aus, daß bei den Textilarbeiterorganisationen zunächst das Bestreben vorhanden war, die Forderung einer allgemeinen Lohnerhöhung zu stellen, um so einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Einkommen der Textilarbeiter und der immer teurer werdenden Lebenshaltung. Eine Rücksprache mit den Arbeitern hat aber ergeben, daß dadurch die vorhandenen Mißstände nicht beseitigt werden, vielmehr müssen Mindestlöhne gefordert und durchgeführt werden. Eine am 6. Februar dieses Jahres an den Verband der Textilarindustriellen gerichtete diesbezügliche Eingabe hatte keinen Erfolg, der Verband antwortete, daß er keinen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben habe. Persönliche Rücksprache der Organisationsvertreter in einzelnen Betrieben hatte den gleichen negativen Erfolg. Darauf wandten sich die Organisationsvertreter im Auftrage der Textilarbeiter an das Kriegsamt in München, das sich sofort bereit erklärte, in der Sache etwas zu tun. Zunächst wurden sie an das Ministerium des Innern verwiesen, wo Staatsrat v. M. eine Verhandlung arrangierte, zu der neben Vertretern der Staatsregierung und des Kriegsamts Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der Textilindustrie eingeladen und erschienen waren. In dieser Verhandlung, die am 23. April stattfand, wurden die Verhältnisse in der Textilindustrie in ganz Bayern zur Sprache gebracht; die Arbeitnehmervertreter konnten an der Hand zahlreicher Lohnzettel nachweisen, daß bis in die letzte Zeit Löhne von 16, 17, 18, 20, 22, 26 und 28 Pf. pro Stunde gezahlt worden sind. Die Unternehmer konnten diese Tatsache nicht leugnen, machten aber die bekannten Einwände, daß das Arbeitermaterial in der Textilindustrie zum Teil geistig und körperlich minderwertig sei, daß die Textilindustrie unter dem Kriege sehr stark gelitten habe usw. Seitens der Arbeitnehmervertreter wurden die Einwände schlagend widerlegt und die Forderung auf Einführung von Mindestlöhnen nachdrücklich vertreten. Diese Sitzung verlief nach fast zehnstündiger Dauer resultatlos, eine Einigung wurde nicht erzielt, die Vertreter gingen auseinander mit dem Auftrag, bis zur nächsten Sitzung brauchbare Vorschläge zu unterbreiten. Am 1. Mai trat man wieder zu Versammlungen zusammen. Die Unternehmervertreter machten den Vorschlag, die Mindestlohnsätze auf den Sätzen der Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter aufzubauen und zu diesen Sätzen eine Erhöhung von 50 Proz. eintreten zu lassen. Die Arbeitnehmervertreter bekämpften diesen Vorschlag als unannehmbar sowohl aus prinzipiellen wie aus praktischen Gründen. Der Vorschlag der Arbeitnehmer war wesentlich höher. Auch in dieser Versammlung kam man zu keinem Resultat. Die Arbeitnehmer haben die gebotene Gelegenheit, den Unternehmern einmal richtig die Meinung zu sagen, rücksichtslos ausgenutzt — die Nichtständigkeit des bayerischen Textilunternehmertums trat offenkundig zutage. Das Kriegsamt rettete die Situation. Es erklärte, wenn die Unternehmer keine Mindestlöhne einführen wollen, dann werden wir sie dazu zwingen. Eine Preiserhöhung für die herzustellenden Waren sei nicht notwendig, da die Preise hoch genug seien, um entsprechende Löhne zahlen zu können. Am 21. Juni fand eine neue Verhandlung vor dem Kriegsamt statt; sie verlief rascher und ruhiger und zeitigte auch zum Schluß noch ein Resultat. Das Kriegsamt hatte nämlich in der Zwischenzeit Einblick in die verschiedenen Betriebe und in die Lohnbücher genommen. Dabei wurde festgestellt, daß die Angaben der Arbeitnehmervertreter richtig, die der Unternehmer aber — lückenhaft waren, daß Schwankungen bei den gezahlten Löhnen von 22 bis 10 Pf. pro Meter verzeichnet waren. In Bayern waren die Schwankungen freilich nicht so groß, sie bewegten sich zwischen 22 und 5 Pf., weil in der bayerischen Textilindustrie nur die Hälfte an Lohn gezahlt wird wie in außerbayerischen Betrieben. Schon wollte auch diese Verhandlung ohne Erfolg verlaufen, als die Arbeitnehmer erklärten, eine weitere Hinausschiebung der Entscheidung bedeute den Abbruch der Verhandlungen. Dann wurden die Arbeiter in den Betrieben selbst zu entscheiden haben, ob sie zu den erbärmlichen Löhnen weiterarbeiten wollten oder nicht. Für alle weiteren Folgen müßten aber die Arbeitnehmervertreter jede Verantwortung ablehnen. Den Bemühungen des Kriegsamtes war es zu danken, daß man zuletzt zu einem Resultat gelangte. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß zunächst Mindestlöhne in der Papiergarnindustrie zur Einführung gelangen. Mindestlöhne seien keine Maximallöhne, sie bilden eine Grenze nach unten; tüchtigen und Alfordarbeitern muß mehr bezahlt werden. Die Durchführung der Vereinbarung auch in den Baumwollverarbeitenden Betrieben liegt in den Händen der Arbeiter und den Organisationen. Die getroffenen Vereinbarungen müssen genau eingehalten werden, geschieht dies nicht, wird Befehl erlassen, die Einhaltung durchzusetzen, vor allem aber die Organisation zu stärken. Das Erreichte ist durch die Organisation erreicht, es ist angesichts der früheren Zustände eine wesentliche Besserung, es ist aber nicht genügend im Hinblick auf die Teuerung, und es wird wohl notwendig werden, im Herbst eine Erhöhung der Mindestlohnsätze vorzunehmen. Die feste Organisation der Textilarbeiter ist schon deshalb notwendig, weil diesen noch schwere Zeiten bevorstehen. Die Stilllegung der Betriebe wird weiter fortschreiten, und selbst nach Friedensschluß wird es nach dem Auspruch eines preussischen Ministerialrats zwei Jahre dauern, bis genügend Rohmaterial beigebracht ist. Die Rationierung der Lebensmittel, die Teuerung derselben wird aber noch 6 bis 8 Jahre nach Kriegsende andauern. Redner fordert die Anwesenden auf, selbst mit Hand anzulegen und sich auf Grund einer starken Organisation und gestützt auf diese menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Jeder Arbeiter, jede Arbeiterin haben ihre Pflicht zu erfüllen, wie die Organisation ihre Pflicht erfüllt habe.

Als zweiter Redner ergänzt Gewerkschaftssekretär Geier vom christlichen Textilarbeiter-Verband die Ausführungen des ersten Redners. Wie bei Gewährung von Teuerungszulagen zu Anfang des Krieges, bei Einführung der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter, sei auch die Einführung von Mindestlöhnen das Werk der Organisation. Er erwartet, daß die Arbeiter dies auch anerkennen und der Organisation Treue halten. Redner bespricht dann noch Einzelheiten aus den schwierigen Verhandlungen und gibt dann die Vereinbarungen bekannt. An diesen haben teilgenommen:

Von Seiten des Kriegsministeriums: Hauptmann d. R. Prinz.

Von Seiten des Rgl. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Innern: R. Ministerialrat Dr. Schmidt.

Von Seiten der Arbeitgeber: G. Zahreis, Hof; F. Steiner, Neue Baumwollspinnerei, Bayreuth; A. Glas, i. Fa. Glas, Rosenfeld; S. Weng, i. Fa. S. S. Mart, Lambrrecht; W. Sang, Profurist der Augsburger Buntweberei vorm. L. A. Kiedinger, Augsburg; Dr. Böhm, Geschäftsführer des Verbandes Süddeutscher Textilarbeiter, Augsburg; F. Knippel, Mech. Seilerwarenfabrik, Füssen; Kommerzienrat A. Pullich, i. Fa. S. Simon Fleißner, München; Kommerzienrat Barth, i. Fa. Mech. Seilerwarenfabrik Bamberg.

Von Seiten der Textilarbeiterorganisationen als Vertreter der Arbeitnehmer: Peter Geier, Bezirksleiter des christl. Textilarbeiter-Verbandes, Augsburg; Hugo Dreißel, Vertreter des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Plauen i. V.; Joseph Feinhals, Augsburg, Vertreter des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes; Joseph Walter, Göttingen, Vertreter des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes; Joh. Rieger, Augsburg, Vertreter des Gewerkschaftsvereins der Textilarbeiter (S.-D.); Friedr. Wittkeind, Bamberg, christl. Textilarbeiter-Verband; Karl Hübsch, Vorsitzender des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes in Berlin.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist in der nachstehenden Vereinbarung protokolllarisch festgelegt worden:

1. Der Stundenverdienst aller Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in der Papiergarnspinnerei, -zwirnerei und -weberei (einschließlich der Herstellung von Papiermischgeweben) beschäftigt sind, muß einschließlich Teuerungszulagen und aller sonstigen Bezüge die in der nachfolgenden Staffeln angegebene Höhe erreichen:

Altersgrenzen	Ortsklasse I		Ortsklasse II	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
14—16 Jahre	25 Pf.	25 Pf.	23 Pf.	23 Pf.
16—18 Jahre	33 Pf.	32 Pf.	35 Pf.	29 Pf.
über 18 Jahre	50 Pf.	38 Pf.	47 Pf.	35 Pf.

2. Vorstehende Mindestverdienste haben Geltung, soweit nicht schon höhere Verdienste erzielt werden.

3. Bei Leistung von Ueberstunden erhöhen sich die vorstehenden Sätze wie folgt: Bis 2 Stunden um 25 Proz., für jede weitere Stunde sowie für Sonntagsarbeit um 50 Proz.

4. Die Bestimmungen in Ziffer 3 finden auf die Arbeitskräfte, welche für die Inbetriebsetzung und Instandhaltung des Betriebes nötig sind (Maschinisten, Seizer, Elektromotoren- und Turbinenwärter, Transmissionsöler und ähnliche) keine Anwendung.

5. Wenn die Maschinen während der Arbeitspausen in Betrieb bleiben, muß den sie bedienenden Arbeitern und Arbeiterinnen die Zeit für die Pausen als Arbeitszeit berechnet werden. — Im übrigen gelten Pausen nicht als Arbeitszeit.

6. Für invalide Arbeiter unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung.

7. Zur Ortsklasse I gehören die Betriebe in folgenden Orten bzw. Bezirksämtern: Ansbach, Augsburg, Bezirksamt Augsburg, Bamberg, Bezirksamt I und II Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Erfenbach-Lampertsmühle, Forchheim, Fürth, Hof, Kaiserlautern, Kempten und Bezirksamt Kempten, Lambrecht, Ludwigshafen, München, Nürnberg, Neustadt a. S., Bezirksamt Neustadt a. S., Regensburg, Roth b. Nürnberg, Schwabach, Würzburg. — Alle übrigen Betriebe gehören zur Ortsklasse II.

8. Die Vereinbarungen treten mit der ersten im Monat Juli 1917 beginnenden Lohnperiode in Kraft. Sie gelten bis 3 Monate nach Friedensschluß.

9. Vorstehende Vereinbarungen werden von dem Kriegsamt des Kriegsministeriums allen Arbeitgebern mitgeteilt und die Einhaltung derselben empfohlen.

München, den 2. Juli 1917.

R. Pullich, Dr. Böhm, F. Knippel, J. Feinhals, Peter Geier, Joh. Rieger, C. Prinz.

Redner erläutert dann die einzelnen Bestimmungen und gibt ihnen nähere Auslegung. Begrüßenswert sei es, daß ein Augsburger Betrieb, Stadtbach, noch während der Verhandlungen eine entsprechende Aufbesserung herbeigeführt habe. In anderen Betrieben allerdings glaubt man kleinlich vorgehen zu müssen; so z. B. in Fichtelbach, wo den Arbeitern, entgegen den Bestimmungen, die Welperpause am Lohn abgezogen wird. Als Zitat für die neue Entlohnung gilt derjenige, der ganz in den Monat Juni fällt. Die getroffenen Vereinbarungen müssen auch in den anderen Betrieben durchgeführt werden; er hofft, daß das freiwillig geschieht. Mit dem Ausdruck des Dankes an das Ministerium und das Kriegsamt und der Aufforderung zum festen Zusammenhalten schließt der Redner.

Versammlungsleiter Rieger kommt auf einige Einzelheiten zu sprechen. Er richtet die dringende Mahnung an die Arbeitgeber, nicht mit dem Feuer zu spielen. Nur der Organisation und der Disziplin der Arbeiter sei es zu danken, daß sie sich monatelang hinhalten ließen, das sollte man auf der andern Seite anerkennen. Die untergeordneten Organe in den Betrieben sollte man antreiben, die Vereinbarungen loyal zu vollziehen. Auch sollten sich die Unternehmer einmal dazu bequemen, die durch das Hilfsdienstgesetz vorgeordneten Arbeiter auszuschießen wählen zu lassen. Dieser gesetzlichen Pflicht sei bis heute ein einziger Betrieb nachgekommen. Auch dieser Redner appelliert an die Anwesenden, der Organisation Treue zu halten und die Fernstehenden denselben auszuführen.

Den Rednern wurde lebhafter Beifall gezollt. Nachstehende Entschliebung fand hierauf einstimmige Annahme:

„Die am 18. Juli 1917 im großen Saale des Café Maximilian in Augsburg tagende stark besuchte Textilarbeiter- und -arbeiterinnenversammlung nimmt mit Genehmigung davon Kenntnis, daß eine Entigung über die Mindeststundenverdienste der Textilarbeiterschaft im Bayerischen Kriegsministerium zustande gekommen ist.

Die Versammlung erwartet aber bestimmt, daß die Durchführung dieser Regelung seitens der Augsburger Textilindustriellen in wirklich großzügiger Weise für alle in den hiesigen Textilbetrieben tätigen Personen erfolgt.

Da die Sätze als Mindestverdienste gelten, so hält die Versammlung es für selbstverständlich, daß die Vorkordräge so angelegt werden, daß der Lohn der in Afford Arbeitenden mindestens um 20 Proz. höher ist.

Wenn die Vereinbarungen eine Verbesserung für die bayerische Textilarbeiterschaft bedeuten, so werfen die Versammlung nicht, daß die Regelung durch die Tätigkeit der Textilarbeiterverbände herbeigeführt worden ist. Deshalb geloben die Versammelten ihrer gewerkschaftlichen Organisation auch für die Zukunft die Treue zu bewahren und auch die noch Fernstehenden auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Zusammenschlusses mit Nachdruck aufmerksam zu machen.“

Zum Schluß referierte Gauleiter Feinhals noch über die notwendige Abänderung des Paragraphen 7 Abs. 4 der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter. An der Hand von zutreffenden Beispielen weist er nach, daß hier eine Lücke besteht, die zu Ungerechtigkeiten führt. Der betreffende Paragraph bestimmt, daß selbständige alleinstehende Arbeitnehmer mit eigenem Haushalt wie Verheiratete unterstützt werden sollen. Die Auslegung dieser Bestimmung ist aber derart, daß Gärten unvermeidlich sind. Auf seinen Vorschlag beschließt die Versammlung unter ausführlicher Begründung, nachstehenden Antrag an den Magistrat zu stellen:

„Der Magistrat der Stadt Augsburg möge die Auslegung des § 7 Absatz 4 der Satzung der Erwerbslosenfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter dahin ändern, daß die gesetzlichen und moralischen Alimentationspflichten der zu Unterstützenden bei der Unterstützungsberechnung berücksichtigt werden.“

Mit einem Schlusswort des Vorsitzenden fand die eindrucksvolle Versammlung ihren Abschluß.

Warum besteht ein Bezugszweckzwang für Papiergewebe und Waren daraus?

Der „Konfektionär“ schreibt, es werde bereitwillig anerkannt, daß die neuerstandene Papiergarnindustrie während des Krieges von amtlicher Seite aus wertvolle Unterstützung erhalten habe, daß aber auf der anderen Seite einzelne behördliche Anordnungen dazu angegangen seien, die Entwicklungsmöglichkeiten der genannten Industrie sehr zu hemmen. Als solche behördliche Anordnungen bezeichnet er die Bezugszweckpflicht für Papiergewebe und für die hieraus angefertigten Artikel. Das letztere ist zweifellos richtig, das erstere ist falsch. Und weil das erstere falsch, d. h. weil es nicht richtig ist, daß die Papiergarnindustrie während des Krieges von amtlicher Seite wertvolle Unterstützung erhalten hat, so ist es gekommen, daß eine behördliche Anordnung wie die Bezugszweckpflicht besteht, deren Sinn und Zweck man nicht verstehen kann; sie hat nur die Wirkung, der neuen Textilindustrie das Leben so schwer wie nur möglich zu machen. Hätte nicht die bittere Not dazu gezwungen, Papiergewebe für den Seeresbedarf in Verwendung zu nehmen, so bestände heute diese blühende Industrie nicht. Daß sie heute besteht, das verdanken wir wahrlich nicht irgendeiner amtlichen Seite, sondern einigen Männern aus der Industrie, die jener amtlichen Seite erst auseinanderjetzten, daß es doch eine himmelstreichende Vergewöhnung der immer feltener werdenden Baumwoll-, Flachs- und Hanffaserstoffe sei, wenn man sie zu Sandjäden verwende, wozu Papiergewebe durchaus geeignet sei. Erst dann, als es wirklich nicht mehr anders ging, als die Kriegsaussschüsse der Baumwoll- und Juteindustrie nicht mehr länger bremsen konnten, weil der Krieg länger dauerte, wie sie angenommen hatten, und weil der Bedarf an Sandjäden ein so enormer war, daß er mit Geweben aus anderen Gewinnstoffen unmöglich gedeckt werden konnte, ließ man der Papiergarnindustrie die Flügel einigermassen frei. Wir sagen einigermassen frei. Gänzlich frei hat man ihr die Flügel bis heute noch nicht gelassen; das zeigt ja eben der Stößelzug des „Konfektionärs“ wegen der Bezugszweckpflicht für Papiergewebe. Diese Bezugszweckpflicht hat die Wirkung, die Papiergarnindustrie nicht größer werden zu lassen, als nötig ist, um jetzt im Kriege als Notbehelf zu dienen. Sie soll sich wahrscheinlich nicht so entwickeln, daß sie nach dem Kriege zu einer ernsthaften Konkurrenz der Baumwoll- und Juteindustrie wird. Denn zu welchem anderen Zweck, so fragen wir, um alles auf der Welt, hat man für Papierwaren und deren Erzeugnisse die Bezugszweckpflicht eingeführt? Haben wir etwa nicht Rohstoff genug? Ja, bewahre! Wir haben Rohstoff in solcher Fülle, daß man bei einem schnellen Ende des Krieges mit einer Katastrophe in der Papierindustrie rechnen, weil zu viel da ist. Wir befürchten ja eine solche Katastrophe nicht, da es noch jahrelang nach dem Kriege gebietliche Notwendigkeit sein wird, Papiergewebe zu verwenden, weil anderes fehlen wird. Also Rohstoff haben wir genug. Und auch Maschinen zum Spinnen und Weben haben wir genug; desgleichen Arbeitskräfte. Warum also die Bezugszweckpflicht für Papiergewebe? Es gibt keinen anderen Grund dafür als den, diese neue Industrie nicht zur schnellen Wollkommentenentwicklung zu lassen. Dem dient auch nicht die Anordnung der Mischung von Natronzellose mit Sulfitzellose. Aus reiner Natronzellose kann ein unvergleichlich besseres, größere Reißfestigkeit besitzendes Produkt hergestellt werden wie aus der germürbten Sulfitzellose. Warum dieses Mischungsverfahren, wodurch doch das Produkt nicht verbessert, sondern erheblich verschlechtert wird? Ist etwa nicht genug Natronzellose vorhanden? Auch das trifft nicht zu. Uns ist bekannt, daß Natronzellose genug vorhanden und zu erlangen ist. Dann also weg mit dem

Mischungsverfahren, welches nur ein schlechtes Produkt gibt und zu einer Plage für die Arbeiter geworden ist. Solange die Arbeiter Natronzellulose zu verweben und zu verweben hatten, hatten sie gutes Arbeiten. Aber nachdem die Natronzellulose bis zu 50 Proz. mit Sulfitzellulose gemischt werden muß, ist das Material unerträglich zu verarbeiten. Dadurch wird natürlich auch der Verdienst der Textilarbeiter in den Papierpinnerien und Webereien, wo meist im Afford gearbeitet wird, sehr vermindert. Und die Arbeiter können bei solcher Murkerei ohne die Garantierung eines Mindestlohnes unmöglich mehr auskommen. In Bayern und Württemberg hat man mit Hilfe der Regierung diese Mindestlöhne eingeführt, aber sie sind natürlich viel zu niedrig. Es muß darauf gedrungen werden, daß der Papiergarnindustrie die Flügel vollständig freigelassen werden, damit sie so vorwärtsstreben kann, wie es die Bedürfnisse der Volkswirtschaft erfordern. Wir sollten stolz darauf sein, daß wir es verstanden haben, der Rohstoffnot der Textilindustrie zu entrinnen, und wir verlangen deshalb, daß nun die Papiergarnindustrie wirklich wertvolle Unterstützung von amtlicher Seite erfährt. Die Aufhebung der Bezugsscheinpflcht für Papiergewebe und Waren daraus wäre das erste sichtbare Zeichen dafür.

Die deutschen Gewerkschaftsvorstände zu den Kriegs- und innerpolitischen Fragen.

In der letzten Juliwocche fand eine Konferenz der Vorstände der Gewerkschaften statt. Es wurden folgende Entschliessungen gefaßt:

1. Zum Friedensprogramm:

Die Gewerkschaften Deutschlands begrüßen es mit großer Freude, daß der Reichstag durch seinen Beschluß vom 19. Juli sich im Namen des deutschen Volkes für einen Verständigungsfrieden erklärt hat.

In der Gesamtheit der Arbeiterbewegung, deren Interesse die Gewerkschaften vertreten, findet der Wille zur schnellen Beendigung des Krieges durch Verständigung der Völker nicht nur einmütige Zustimmung. Die Arbeiter Deutschlands sind auch bereit und entschlossen, mehr noch wie schon seither ihre Kräfte für die baldige Erreichung dieses Zieles einzusetzen.

2. Zur inneren Neuordnung:

„Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände vertritt in der Frage der innerpolitischen Neugestaltung im Deutschen Reich die Auffassung, daß diese längst notwendigen und zum Teil auch von der Reichsregierung zugefügten Reformen nicht länger mehr verzögert werden dürfen.“

Insbepondere erachtet sie die Einführung eines mit den Beschlüssen der Volksvertretung in Einklang stehenden Regierungssystems und die Einführung eines wirklich demokratischen Wahlrechts für alle einzelstaatlichen Landtage sowie für alle Gemeinden als die dringendste Voraussetzung für eine gesunde innerpolitische und wirtschaftliche Entwicklung, die allein das deutsche Volk befähigt, die verhängnisvollen Wirkungen des Krieges bald zu überwinden.

Nicht minder erwartet die Konferenz, daß diese innerpolitische Neuorientierung zu einer Sozialgesetzgebung führt, die der deutschen Arbeiterklasse die volle Gleichberechtigung im wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben sowie den sozialen Aufstieg zur ungeminderten Teilnahme an der kulturellen Entwicklung des Volkes gewährleistet.“

Die freien Gewerkschaften und die sozialistische Friedenskonferenz in Stockholm.

Die Delegation des russischen Arbeiter- und Soldatenrates in Stockholm hat die Sozialisten aller Länder eingeladen zu einer Friedenskonferenz, die am 15. August 1917 und die folgenden Tage in Stockholm tagen soll. Die deutsche Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften in Deutschland haben die Einladung freudig angenommen und folgenden Schreiben an die einladende russische Delegation gesandt:

Werte Genossen!

Der Vorstand und die Delegation der deutschen Sozialdemokratie haben den Bericht über die mit der Delegation des russischen Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte am 4. und 5. Juli in Stockholm geführten Verhandlungen gehört. Sie bestätigen aufs neue ihre bereits durch Brief vom 7. Juni gegebene Erklärung über die Teilnahme an der in Stockholm geplanten allgemeinen Sozialistenkonferenz.

Die deutsche Sozialdemokratie hat die in Deutschland vorhandenen anexionistischen Tendenzen seit Kriegsbeginn scharf bekämpft. Sie ist durchaus der Auffassung, daß die Regierungen, die nach der allgemeinen Sozialistenkonferenz noch nicht klar und unzweideutig ihre Kriegsziele bekanntgeben, oder bei der Bekanntgabe als ihr Kriegsziel Eroberungen oder finanzielle Vergewaltigungen bezeichnen, auf das entschiedenste bekämpft werden müssen.

Die deutsche Sozialdemokratie hat bereits durch Beschluß ihres Vorstandes und Ausschusses vom 19. April ihr Einverständnis mit der Friedensplattform des Arbeiter- und Soldatenrates erklärt.

Die deutsche Sozialdemokratie ist bereit, die diesen Grundsätzen entsprechenden Beschlüsse der Konferenz anzuerkennen und durchzuführen, wobei sie voraussetzt, daß es sich dabei nur um Beschlüsse handelt, die auf alle Parteien zutreffen, und daß alle an der Konferenz teilnehmenden sozialistischen Parteien der kriegführenden Länder sich verpflichten, diese Beschlüsse gleichzeitig mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften durchzuführen.

Die deutsche Sozialdemokratie wünscht den Bemühungen der russischen Genossen um das Zustandekommen der Konferenz weiterhin den besten Erfolg, und erwartet, daß

es in Stockholm gelingen wird, für ein gemeinsames Arbeiten aller sozialistischen Parteien ein Einverständnis zu erzielen.

Mit sozialistischen Grüßen!

Für den Vorstand der Sozialdemokrat. Partei Deutschlands: gez.: F. r. G. b. e. r. t.

Für die Generalkommission d. Gewerkschaften Deutschlands: gez.: E. L. e. g. i. e. n.

Für die Delegation der deutschen Sozialdemokratie: gez.: G. M. ü. l. l. e. r.

Aus der Textilindustrie.

Die Ortsverwaltungen des Textilarbeiterverbandes Langenbielau, Reichenbach und Peterswaldau reichten am 30. Juni 1917 im Auftrage der errichteten Arbeiterausschüsse und allgemeiner Textilarbeiterversammlungen an die Ortsgruppe „Bezirk Reichenbach“ des Verbandes Schlesiischer Textilindustrieller, zu Händen des Vorsitzenden Herrn A. Fleischer, sowie an 21 Firmen der Textilindustrie des Kreises Anträge auf Einführung von Mindestgrundlöhnen und günstigere Regelung einer Reihe sonstiger Fragen im Lohn- und Arbeitsverhältnis aller Textilarbeiter ein, mit dem Ersuchen um Rückäußerung, bzw. Anberaumung einer gemeinsamen Verhandlung bis zum 14. bzw. 21. Juli 1917. An einige Firmen in Peterswaldau, Weigelsdorf und Peilau wurde die Eingabe am 6. und 11. Juli 1917 abgehandelt.

Am 14. Juli, also am letzten Tage der für die Rückäußerung gestellten Frist, traf die Antwort ein, welche die Bewilligung von Mindestgrundlöhnen grundsätzlich ablehnte. Die Antwort kam von der Ortsgruppe des Verbandes der Textilindustriellen, die zugleich für die einzelnen Unternehmer antwortete. Die Arbeiterausschüsse der einzelnen Textilbetriebe hatten zu mindestens die Anberaumung einer Sitzung des Arbeiterausschusses der einzelnen Betriebe erwartet, um mit den Herren Betriebsinhabern oder deren Vertretern über die eingereichten Anträge zu verhandeln.

Der § 12 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst enthält die zwingende Bestimmung: „Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

Die Arbeiterausschüsse einer Anzahl vollbeschäftigter Betriebe haben nun am 17. und 20. Juli folgenden Antrag an die Firmen eingereicht:

„Der Arbeiterausschuß Ihrer Firma nahm in seiner Gesamtheit Kenntnis von der ablehnenden Antwort der Ortsgruppe „Bezirk Reichenbach“ des Verbandes Schlesiischer Textilindustrieller auf das im Auftrage der Arbeiterausschüsse an die Herren Textilarbeiter durch die Ortsverwaltungen Langenbielau, Reichenbach und Peterswaldau des Deutschen Textilarbeiterverbandes am 30. Juni 1917 eingereichte gedruckte Schreiben.“

Die unterzeichneten Arbeiterausschussmitglieder bekennen sich hierdurch nochmals ausdrücklich zu jener Eingabe und beantragen auf Grund des § 12, zweiter Absatz, des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst, die Anberaumung einer gemeinsamen Sitzung, tunlichst innerhalb einer Woche, auf deren Tagesordnung die Beratung aller in der Eingabe vom 30. Juni d. J. niedergelegten Punkte gesetzt wird.

Mit der Bitte, den Arbeiterausschussmitgliedern rechtzeitig von dem Zeitpunkte der Sitzung gefällige Mitteilung zu machen, wird gleichzeitig höflichst ersucht, die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen, wie dies in der Eingabe verlangt wurde, an den Verhandlungen teilnehmen lassen zu wollen.“

Die mit einer längeren Begründung versehene Eingabe an die Textilarbeiter lautet:

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten folgende Regelung:

1. Die in den Textilbetrieben des Kreises Reichenbach in Schl. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten im Afford- und Zeitlohn einen Mindestgrundlohn nach folgender Stundenlohntabelle:

Im Alter unter 16 Jahren	von 16-18 Jahren	über 18 Jahren
Männl. Facharb. 35 Pf.	45 Pf.	60 Pf.
Hilfsarbeiter . 30 "	40 "	50 "
Facharbeiterinn. 30 "	40 "	50 "
Hilfsarbeiterinn. 25 "	35 "	45 "

pro Arbeitsstunde.

Für Affordarbeit gelten diese Sätze als Mindestverdienstgrenze.

Als Facharbeiter gelten alle an Maschinen beschäftigten und sonst selbständig in den verschiedenen Branchen und Betriebsabteilungen tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen, zum Beispiel:

der Spinnerie: der Vorbereitung, der Schlagstube, die Sortierer, Krenpler, Stecker, Fleher, Spinner, Spuler, Zwirner, Weiser usw.;

der Weberei: Spuler, Andreher, Zettler, Scherer, Bäumer, Schlichter, Weber usw.;

der Färberei und Druckerei: Alle Garn- und Stückfärber, Fäher und selbständig tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen;

der Mangel und Appretur: Mangel, Kalanderfahrer, Bleicher, Rauher, wie an allen Spezialmaschinen Beschäftigten;

den Versandabteilungen: wie Warenleger, Bäcker usw.

2. Für gleiche Arbeitsleistungen sind die gleichen Löhne zu zahlen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht.

3. Kürzungen bestehender höherer Löhne finden nicht statt.

4. Bei Ausfallarbeitszeiten, Warten im Betriebe auf Material, Reparaturen der Maschinen und sonstigen nicht in der Person des Beschäftigten liegenden Unterbrechungen der Arbeit, kommt der gleiche Mindestlohn nach der Stundenlohntabelle unter 1 in Anrechnung.

5. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 50 Proz., für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 75 Proz. gewährt.

Als Ueberstunden gelten nur drei Stunden täglich über die normale festgelegte tägliche Arbeitszeit hinaus. Arbeitsstunden vor Beginn der regulären Arbeitszeit, auch sogenannte Nachstunden sind Ueberstunden.

6. Die Lohnzahlung erfolgt in allen Betrieben an jedem Freitag während der Arbeitszeit.

7. Zur Einführung gelangen einheitliche Lohnbeutel, worauf die geleistete Produktion, die Arbeitszeit, der Afford- und Stundenlohn angegeben ist.

8. Die Afford- und Stundenlohntabellen sind in den einzelnen Betriebsabteilungen in übersichtlicher und in einer jedem Arbeiter verständlichen Form auszuhängen.

9. Ersucht wird höflichst, zu den Verhandlungen über diese Forderungen außer den Arbeiterausschüssen — wo solche nicht bestehen, besondere Kommissionen — den Bezirksleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Herrn Otto Frisch in Liegnitz, Schloßstr. 22, wie die örtlichen Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen zuzuziehen.

Die Not der Textilarbeiterschaft kann nur durch garantierte Mindestlöhne gemildert werden, wie die Regelung der damit zusammenhängenden Fragen ein wirklich dringendes Erfordernis der Zeit ist. An der Gesamtheit der Textilarbeiterschaft wird es jetzt liegen, mehr Einfluß auf diese Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen durch Stärkung ihrer Gewerkschaftsorganisation. 22.

Regelung der Textilarbeiterlöhne lautet die irreführende Ueberschrift eines Artikels, der verbreitet wird von einer Dresdener Korrespondenz. Bei dem Lesen des Artikels zeigt es sich, daß der Verfasser gar nicht weiß, was Textilarbeiter sind; denn die Verfügungen der beiden sächsischen Generalkommandos, von denen in dem Artikel die Rede ist, beziehen sich nicht auf die Löhne der Textilarbeiter, sondern auf Konfektions- und Wäschearbeiter. Auch handelt es sich nicht etwa um eine neue Sache, sondern um eine solche, die unser Kollege Kräßig schon vor dem letzten Zusammentritt des Reichstags in einer vom Reichskanzler einberufenen Kommission kritisiert hat. Mit der Regelung der Textilarbeiterlöhne hat die ganze Sache gar nichts zu tun.

Bei der Firma Otto u. Waupel in Mohlsdorf bei Greiz können die Weber und Weberinnen bei dem in 56 Stunden pro Woche erzielten Lohne wirklich kein Fett ansehen. Laut Lohnlütten wurden am Jahrlatz, den 20. Juli 1917, folgende Löhne ausgezahlt: An 43 Weberinnen für eine Woche zusammen 394,70 Mk. und an zwei von diesen Weberinnen noch auf je eine weitere Woche zusammen 22,76 Mk. Insgesamt 417,40 Mk. für 45 Arbeitswochen zu je 56 Stunden. Das ergibt einen Lohn von 9,28 Mk. pro Arbeitswoche oder 16,6 Pf. pro Arbeitsstunde. An 5 Weber für eine Woche zusammen 79,93 Mk. Das ergibt einen Lohn pro Arbeitswoche von 15,99 Mk. oder pro Stunde 28,5 Pf. Zu diesen Arbeitslöhnen wird Zuschuß aus der Entwertsloosfürsorge gezahlt.

Wenn die Landesregierung in Greiz um Vermittlung angegangen wird für Einführung von Garantielöhnen in der Textilindustrie, wird die Firma Otto u. Waupel sich äußern müssen, wieso es kommt, daß ihre Weber und Weberinnen nur so niedrige Löhne erzielen. Die Regierung wird auch zu entscheiden haben, ob künftig bei 56 Stunden Arbeitswoche noch weitere Zuschüsse aus der Entwertsloosfürsorge gezahlt werden müssen.

Vor einigen Wochen ist bei der Firma Otto u. Waupel plötzlich ein Streik ausgebrochen. Er dauerte nur 2 Tage. Die Weblöhne wurden etwas erhöht. Und trotzdem immer noch so niedrig erzielte Löhne. Bei Beendigung des Streiks gaben die Streikenden die Zusicherung ab, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Das ist nicht reflexlos eingehalten worden. Die meisten Weberinnen hoffen, daß freiwillig ihr Lohn aufgebessert wird. Da können sie bis auf den St. Nimmerleinstag warten. Organisiert Euch, dann tritt der Verband für Euch ein!

In Sachen der Lohndifferenzen im sächsisch-thüringischen Färbereigewerbe hat die Kriegsamtstelle Leipzig ihre Vermittlung angeboten.

Von irgendwelcher Seite hatte die Kriegsamtstelle von „beabsichtigten Arbeitsniederlegungen“ in Reichenbacher Färbereien erfahren; sie erwünschte von unserem Filial-Geschäftsführer, er solle es unter keinen Umständen zur Arbeitsniederlegung kommen lassen. Die Kriegsamtstelle werde vermittelnd eingreifen, die in den Färbereibetrieben noch bestehenden Lohndifferenzen zum Ausgleich zu bringen.

Einhundert Neuanmeldungen verzeichnete unsere Filiale Gera im Monat Juli.

Die Nahrungsfrage für die Textilarbeiterschaft in Böhmen ist in der Weise aufgebeffert, daß es Zulagen gibt, und zwar pro Kopf und Monat ¼ Pfd. „Sindenburgspeck“ und etwas mehr Zucker.

Viel ist es nicht, aber herzlich wenig.

Die Crimmitschauer Textilarbeiterschaft wurde durch die letzten Lebensmittelschwierigkeiten vor die Notwendigkeit gestellt, vor dem Rathaus Aufstellung zu nehmen und mehr Brot zu verlangen. Der Bürgermeister riet an, der Deutsche Textilarbeiterverband solle um Hilfe die Kriegsamtstelle anrufen. Das lehnte unsere Verwaltung ab, weil bei der Nahrungsfrage nicht nur die Textilarbeiterschaft berührt sei, sondern alle Berufe. Schließlich hat das Gewerkschaftskartell die Angelegenheit zur weiteren Regelung in die Hand genommen.

Zimmerhin hat der Crimmitschauer Bürgermeister verständiger gehandelt wie der von Böhmen.

Die Ernährungsschwierigkeiten unter den Textilarbeitern werden unerträglich. Eine Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Barmen am 21. Juli beschäftigte sich u. a. mit den bestehenden Ernährungs-schwierigkeiten, insbesondere der der Textilarbeiter. Die lebhaftesten Klagen wurden laut über die geringen Mengen der zugewiesenen Lebensmittel an die Bevölkerung; des ferneren aber auch über die hohen Preise für Gemüse und Früchte.

Für die Textilarbeiter sind diese Preise unerträglich, da sie zu den geringeren entlohnten Arbeiterschichten gehören und bei weitem nicht an die Verdienste der in der sogenannten Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen heranreichen. Da aus dem Grunde nicht an die Beschaffung teurer Lebensmittel gedacht werden kann, so wünscht die Textilarbeiter allgemein, als Schwerearbeiter behandelt zu werden. Die Zumeisung der Schwerearbeiter-Zulage ist auch durchaus gerechtfertigt durch die anstrengende körperliche Tätigkeit, welche durchweg in der Textilindustrie

ausgeübt wird. Ferner aber ist ein Grund nicht ersichtlich dafür, daß die Textilarbeiter, welche gleich den „Rüstungsarbeitern“ Heeresbedarfsartikel herstellen, nicht wie diese mehr Lebensmitteln zugewiesen erhalten. Der Kräfteverbrauch bei der Herstellung der textilen Heeresbedarfsartikel ist zum Teil der gleiche, zum Teil aber nachweisbar größer als in der sogenannten Rüstungsindustrie. Die ungleiche Behandlung ist den Textilarbeitern daher unverständlich.

Die Versammlung nahm nach eingehender Aussprache folgende Entschliessung an, welche den in Betracht kommenden Behörden übermittelt werden soll:

„Die am 21. Juli 1917 im Gewerkschaftshaus in Darmstadt tagende Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes kann sich mit der jetzigen Organisation der Lebensmittelverteilung je länger je weniger einverstanden erklären; sie hält außerdem die bestehende Gruppierung der Schwerst- und Schwerarbeiter für durchaus ungerecht.

Versammlung ist der Ansicht, daß neben der Allgemeinbevölkerung nur eine Gruppe von Schwerarbeitern — zusammengefaßt aus den körperlich angestrengt Arbeitenden — zu bestehen braucht. Solange jedoch die jetzige Einteilung besteht, fordert die Versammlung die Einreihung der Textilarbeiter in die Gruppe der Schwerarbeiter.

Versammlung fordert ferner, daß alle Textilarbeiter, welche Heeresbedarfsartikel herstellen, wie „Rüstungsarbeiter“ behandelt und wie die in der Munitionsindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zuweisung von Lebensmitteln berücksichtigt und den letzteren gleichgestellt werden.“

Der Notschrei der Textilarbeiter veranlaßt hoffentlich die Behörden, sich eingehend mit der Angelegenheit zu beschäftigen, damit auch den Textilarbeitern endlich das Maß von selbstverständlichem Entgegenkommen zuteil wird, welches sie bisher vermisst haben.

Die Frage der Wollzucht in Deutschland hat unlängst auch den württembergischen Landtag beschäftigt. Nicht nur von dem Redner, welcher die Landwirtschaft bzw. die Wollzüchter vertrat, sondern auch von dem Vertreter des Wollgewerbes wurde darauf hingewiesen, daß die Beschaffenheit der süd-deutschen, insbesondere der württembergischen Wolle von der überseischen Wolle nicht übertroffen werden könne. Die Regierung sagte die Unterstützung der Wollzucht zu. — Auf die von einem Redner gerügte enorme Preissteigerung der Wollgarne, die durch den Wertstand der Wolle nicht gerechtfertigt sei, bemerkte ein Vertreter, der zugleich Spinner ist, daß die Höhe der Wollgarnpreise durch die kolossale Höhe der Preise für Rohstoffe (Wolle usw.) bedingt sei.

Die Firma Gustav Wäntig, Zute-spinnerei und Weberei in Obersdorf bei Zittau, ist in eine A.-G. umgewandelt worden unter der Firma Gustav Wäntig, A.-G. Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Verarbeitung von Zute und anderen Textilfasern sowie von Papier und aus Papier hergestellten Stoffen sowie insbesondere die Uebernahme und Fortführung der gleichen Zwecken dienenden, bisher unter der Firma Gustav Wäntig in Obersdorf bei Zittau betriebenen offenen Handelsgesellschaft. Das Grundkapital beträgt 1.200.000 Mk. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt die Herren Fabrikbesitzer Gustav Wäntig und Max Wäntig, beide in Obersdorf. Dem ersten Aufsichtsrat gehören an Kaufmann Paul Oskar Wäntig in Zittau, Kaufmann Felix Thierfelder in Reulitz bei Burgau, Ingenieur Arthur Wäntig in Görlitz und Landgerichtsdirektor Louis Emil Wäntig in Gauzsch.

Die Familie Wäntig hat sich da ein warmes Nest eingerichtet, für welches die Arbeiterchaft die Unterhaltspflicht zu tragen hat.

Die Aktienmehrheit der Gesellschaft „Süddeutsche Zute-industrie“ in Mannheim geht zum Kaufe von 108 Proz. in den Besitz einer Berliner Interessentengruppe über. Die außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft wählte daher neu in den Aufsichtsrat die Herren: Dr. Saar, Mannheim; Fabrikanten Blumenstein, Charlottenburg; Dr. Büttner, Berlin; Dr. Frank, Mannheim; Dr. Jacobsen, Hamburg; Dr. Meyer, Berlin; Dr. Thierfelder, Leipzig; Mühlenbesitzer Werner, Mannheim und Dr. Clemm, Zellstoffabrik Waldhof. Mitgeteilt wurde, daß der Betrieb der Gesellschaft stillgelegt sei und aus der Verpachtung der Fabrik eine Rente von etwa 6 Proz. zu erwarten sei.

Volksfürsorge.

Die Versicherung bei der Volksfürsorge

hat sich in folgendem Falle wieder als eine sehr nützliche und kluge Familienfürsorge erwiesen. Ein 31 Jahre alter Former in Magdeburg versicherte sich am 15. Juli 1914 nach Tarif II bei einer Halbmögensprämie von 3 Mk. für eine beim Tode, spätestens aber nach 25 Jahren, fällige Versicherungssumme von 1440 Mk. Er erfreute sich bester Gesundheit und konnte damit rechnen, noch recht lange seine Prämien zahlen zu können. Aber schon am 7. Juni 1917 sollte er den Tod finden. Er versuchte ein ins Wasser gefallenes Kind zu retten und ertrank dabei selbst. So verlor die Frau ganz unerwartet ihren Mann. Die Versicherung trat in Wirksamkeit; die Witwe erhielt dadurch sofort 1437,60 Mk. ausbezahlt. An Prämien sind 210 Mk. eingezahlt worden.

Soziale Rundschau.

Wochenhilfe für Ehefrauen Hilfsdienstpflichtiger.

Der Bundesrat hat am 5. Juli eine Verordnung beschlossen, nach der deutsche Wöchnerinnen während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe erhalten sollen, wenn

1. der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt, und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat,

2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert hat und

3. ein Bedürfnis für die Beihilfe besteht.

Ebenso erhalten die Wochenhilfe solche Wöchnerinnen, die selbst im Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch im Hilfsdienst beschäftigt waren. Auf die sechs Monate wird ihnen die Zeit einer Beschäftigungslosigkeit unmittelbar vor der Niederkunft bis zu vier Wochen angerechnet. Die Wochenhilfe wird endlich auch für ein uneheliches Kind geleistet, wenn in der Person des Vaters die oben für den Ehemann abgegebenen Voraussetzungen zutreffen, und seine Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. Für die Anerkennung des „Bedürfnisses“ ist eine Einkommenshöchstgrenze festgesetzt, 2500 Mk. bei dem Vater, 1500 bis 2500 Mk., je nach der Kinderzahl, bei unversehrten Wöchnerinnen.

Eine Verschlechterung der Wirtschaftslage wird in der Regel da anzunehmen sein, wo sich infolge der Hilfsdienst-tätigkeit die Einnahmen des Beschäftigten verringert oder seine Ausgaben stärker als die Einnahmen vermehrt haben.

Die Anträge usw. sind bei Versicherern, je nach Lage der Verhältnisse, an die Krankenkasse, den Arbeitgeber oder die See-Berufsgenossenschaft zu richten, in allen anderen Fällen unmittelbar bei der Kommission der Lieferungsverbände zu stellen.

Berichte aus Fachkreisen.

Kassel. Arno Wolf †. Der Geschäftsführer unseres Verbandes in Kassel, Arno Wolf, ist freiwillig am 10. Juli aus dem Leben geschieden. Zuvor in Flauen i. Vogtl. und von 1912 bis 1915 in Kassel als Geschäftsführer tätig, war er mit eifernem Fleiß bemüht, die Interessen der Textilarbeiter und des Verbandes wahrzunehmen. Firsa 1 1/2 Jahre stand er im großen Völkerringen, wurde dann von einer Privatfirma für Heeresaufträge im Januar dieses Jahres reklamiert und war bis zu seinem Tode dort tätig. Eine Herbenüberreueung hat zu seinem frühen Tode beigetragen. Möge ihm die Erde leicht sein.

Kirschau. Auch in der Kirschauer Textilarbeiterchaft scheint es endlich tagen zu wollen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Textilbetrieben gehörten schon vor dem Krieg mit zu den schlechtesten. Weder wollte es nie gelingen, der Gesamtheit der Arbeiterchaft die Erkenntnis beizubringen, daß sie sich zusammenschließen müsse, um ihre Lage bessern zu können. Das Häuflein der organisierten Textilarbeiter blieb immer verhältnismäßig klein, die große Mehrzahl blieb gleichgültig abseits stehen, so daß durchgreifende Besserungen nicht erreicht werden konnten.

Während des Krieges haben nun diese Verhältnisse eine für die Arbeiterchaft immer ungünstigere Entwicklung genommen. Während auf der einen Seite die Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel eine geradezu märchenhafte Höhe erklommen, sanken die Löhne immer tiefer. Diese Entwicklung ist jetzt auf einen solchen Tiefstand gelangt, daß auch die gleichgültigsten und indifferentesten Arbeiter und Arbeiterinnen zu der Ueberzeugung kommen mußten, so kann es nicht weitergehen. Und so hatte sich auch der hiesigen, sonst so bescheidenen und zufriedenen Arbeiterchaft allmählich eine sich immer mehr bemerkbar machende Aufregung bemächtigt. Diefelben Leute, die früher nie in eine Versammlung zu bringen waren, verlangten nun selber, daß einmal eine solche stattfände, und in den letzten Tagen traten zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen an den Kollegen von den Berg heran, doch mal eine Versammlung abzuhalten. Dem Verlangen wurde natürlich stattgegeben und es wurde vom Deutschen Textilarbeiterverband im Verein mit dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter auf Donnerstag, den 19. Juli, eine öffentliche Textilarbeiterversammlung einberufen. Obgleich kurz vor der Versammlung ein heftiger, ziemlich anhaltender Gewitterregen einsetzte, der wohl manchen abgehalten hat, war der Besuch ein guter. Mehrere hundert Textilarbeiter und Arbeiterinnen, letztere bildeten entschieden die Mehrheit, füllten den Saal des Erbgerichts. Seit Jahren hat Kirschau eine so gut besuchte Versammlung nicht gesehen. Kollege Winkler aus Dresden, der das Referat übernehmen hatte, sprach in fünfviertelstündiger Ausführung über „Die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie und die Notwendigkeit der Einführung von Mindestlöhnen“. In packender Weise wußte er den Anwesenden ihr Glend vor Augen zu führen, aber auch den Weg zu zeigen, den sie gehen mußten, um zu anderen, besseren Zuständen zu gelangen. Der Vertreter des christlichen Verbandes (Kollege Kaiser aus Dresden) unterstrich noch besonders die Ausführungen des Referenten, während Kollege v. d. Berg näher auf die Kirschauer Verhältnisse einging und zeigte, um wieviel diese infolge der bisherigen Gleichgültigkeit der Arbeiterchaft schlechter seien wie in anderen Bezirken. Undächtigt lauschte man den Ausführungen und spendete stürmischen Beifall. Großes Erstaunen malte sich auf den Gesichtern der Anwesenden, als Kollege Winkler u. a. anführte, daß vor einigen Tagen infolge der Anregung der sächsischen Regierung auf Einführung von Mindestlöhnen in den Bezirken Dresden-Stadt und den Amtshauptmannschaften Dresden-Altkadt und Neustadt in einer gemeinsamen Sitzung von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern sowie einigen Vertretern der Fürsorgeauschüsse für den Bereich der drei Bezirke folgende Mindestlöhne unter einstimmiger Zustimmung der Arbeitgeber festgesetzt worden sind: Für Arbeiter unter 17 Jahren beiderlei Geschlechts je nach der Beschäftigung 25 bis 45 Pf., für männliche Arbeiter über 17 Jahre 65 Pf., für Arbeiterinnen über 17 Jahre 45 Pf. Auch wir möchten den Kirschauer Unternehmern diese Stellungnahme ihrer Dresdner Kollegen als nachahmenswertes Beispiel anempfehlen.

Die Ausführungen der Redner in der Versammlung fielen auch infolfern auf einen fruchtbareren Boden, als sich zahlreiche Anwesende sofort der Organisation anschlossen und auch das Einschreibegeld gleich entrichteten. Sie gelabten auch, nunnmehr nach Kräften für weitere Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, damit auch in Kirschau endlich bessere Zustände erstrebt werden können. Vielfach wurde auch der Wunsch nach einer baldigen neuen Versammlung geäußert, dem selbstverständlich entsprochen werden soll. Wir möchten nur noch den Wunsch aussprechen, daß diese Stimmung nicht gleich einem Strohfleuer schnell wieder verflücht, sondern eine dauernde sein möge, daß die Organisation nunnmehr so gestärkt werde, daß sie auch instande ist, den Arbeitern in Kirschau Vorteile zu erringen und menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen.

Der Arbeiterchaft aber rufen wir nochmals besonders zu: Schließt Euch zusammen, organisiert Euch, dann seid Ihr stark!

Nowawes. Am Donnerstag, den 19. Juli, fand in Nowawes eine Betriebsversammlung von der Firma Adolf Pietsch statt. In der sehr gut besuchten Versammlung sprach der Gauleiter Kollege Kofke über die Löhne und die Lebensmittelpreise. Kollege Kofke führte aus, daß jetzt mit den Löhnen nicht mehr auszukommen sei und wir deshalb für höhere Löhne eintreten müssen. Er gab zahlenmäßig bekannt, daß der Lohn der Arbeiterinnen jetzt auf 50—60 Pf. in der Stunde und der der Arbeiter auf 1 Mk. erhöht werden muß. An der Hand des Reichstaxtarifs der Holzarbeiter wies er nach, daß die Arbeiterinnen auf Geschloßhöhe jetzt 60—72 Pf. in der Woche verdienen müssen. Ferner gab derselbe noch bekannt, daß die Kollegin Simon aus Brandenburg jetzt, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeder Woche in Nowawes für die Textilarbeiter und Arbeiterinnen zu sprechen ist. Die anwesenden Arbeiterinnen waren über die jetzt gezahlten Löhne sehr aufgebracht und beschlossen einstimmig, den Gauleiter zu beauftragen, für die Arbeiterinnen von

der Firma Adolf Pietsch an das Kriegsamtsamt zu gehen und für richtige Löhne zu sorgen. Die Versammlung war von einem sehr guten Geist für die Organisation befeelt und wurden für uns 50 Neuaufnahmen gemacht. Wenn die Arbeiterchaft von Nowawes sich an den Arbeiterinnen von Pietsch ein kleines Beispiel nehmen würde, so würde die Zeit der schlechten Löhne auch für Nowawes vorbei sein. Soffen wir, daß die nächsten Fabrik-versammlungen, die in Nowawes abgehalten werden, von ebenso gutem Erfolge sind.

Jülichau. Mittwoch, den 18. Juli, tagte die festgezezte Mitgliederversammlung der Filiale. Vor Eintritt in die Tagesordnung meldeten sich mehrere Kolleginnen und Kollegen zur Aufnahme in den Verband. Dann wurde vom Leiter der Versammlung, Kollegen Schwenger, die Abrechnung gegeben. Der Zugang an Mitgliedern betrug in diesem Quartal 23 männliche und 55 weibliche, so daß am Schluß des zweiten Quartals 203 Mitglieder zu verzeichnen waren. Für Jülichau ist das schon eine ganz ansehnliche Zahl, aber jetzt darf kein Kollege und keine Kollegin abseits stehen, denn die Not und die ganze Entlohnung der Textilarbeiter, hauptsächlich derjenigen bei der Firma Sawade, spote jeder Beschreibung. Die Abrechnung ist vom Geschäftsführer Max Goffmann aus Guben geprüft und alles richtig und in besserer Ordnung vorgefunden worden. Dem Kassierer wird darauf Entlastung erteilt. Es wurde sodann über die Lebensmittelverteilung in den Fabriken verhandelt. — Am 8. Juli war Kollege Max Goffmann erschienen, um den Bericht von der Generalversammlung in Augsburg zu geben. Auch in dieser Versammlung wurden eine ganze Zahl Mitglieder gewonnen. Hier kam auch die Verteilung der Zulage für Rüstungsarbeiter zur Sprache und Kollege Max Goffmann wies darauf hin, daß schon Mitte April vom Kriegsamtsamt befanntgegeben worden ist, daß es Sache der Arbeiterauschüsse sei, die Zulagen zu verteilen. Daraufhin wurde den Arbeiterauschüssen bei Sawade sowie bei Eichmann von der Versammlung der Auftrag gegeben, bei den Firmen vorstellig zu werden. Bei der Firma Eichmann ist darauf die Verteilung vom Arbeiterauschuß übernommen worden. Aber von Sawade liegt noch kein Bericht vor. Soffentlich jetzt es der Arbeiterauschuß auch dort durch. Die Arbeiter werden erst dann mehr Vertrauen zu der Verteilung haben. Der Vorsitzende sagt dann, der Kassierer soll ihr Amt so viel wie möglich erleichtert werden dadurch, daß die Mitglieder pünktlich die Beiträge entrichten. Ihr wird dadurch das Amt so schwer gemacht, daß sie manchmal zweibis dreimal nach den Beiträgen rennen muß, was, da manche Mitglieder beinahe eine Stunde von der Wohnung der Kassiererin entfernt wohnen, nicht möglich ist. Soffentlich tritt nach den Anregungen des Vorsitzenden auch in diesem Falle eine Besserung ein. In Zukunft findet die Mitgliederversammlung regelmäßig am Mittwoch nach dem 15. des Monats statt.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 5. August, ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Gauverwaltungen.

Gau Berlin. An unsere Ortsverwaltungen. Werte Kollegen! In seiner letzten Sitzung beschloß der Gauborstand, eine außerordentliche Gaufonferenz am 18. und 19. August 1917 in Forst abzuhalten.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Unsere Lohnbewegungen.
3. Die Instandsetzungsverhältnisse.
4. Innere Verwaltungsangelegenheiten.

Die Delegierten haben sich mit ausreichendem Material zu versehen (Lohnstatistiken, Mitgliederzahlen bis zur ersten Hälfte im August, Lohnläusen, Material zu den Arbeiterauschüssen, Wahlverfahren, Behandlung der Arbeiter in den Betrieben u. a. m.).

Das Tagungsortal wird noch bekanntgemacht.

Die Delegierten werden in den Mitgliederversammlungen nach dem Wahlreglement zur Gaufonferenz gewählt:

1. Filialen bis zu 300 Mitgliedern wählen einen, bis zu 1000 Mitgliedern wählen zwei, über 1000 Mitglieder wählen drei Delegierte. Die Geschäftsführer haben das Recht, ohne gewählt zu werden, an der Konferenz teilzunehmen.

Der Gauleiter.

Franz Kofke.

Gau 10. Wittgensdorf.

Den Kollegen und Kolleginnen zur allgemeinen Kenntnis, daß vom 15. Juli ab das Bureau der Filiale ins Restaurant Bergschlößchen verlegt worden ist. Bureaustunden finden wie folgt statt: Sonnabend, abends von 7 bis 9 Uhr; Sonntags von früh 9 bis mittags 1 Uhr. In den übrigen Tagen ist das Bu-

reau geschlossen. Da die Geschäfte der Filiale im Nebenamt verwalte werden, bitten wir die Kollegen und Kolleginnen, sich streng an diese Stunden zu halten.

J. A.: Otto Steiner.

Anschlüsse.

Gau 13. Spremberg. Die Mitglieder Karl Raffelt, Weber, dem Verbands beigesetzten am 18. Juli 1896, und Minna Raffelt, Arbeiterin, dem Verbands beigesetzten am 28. Februar 1902, beide wohnhaft in Spremberg, Luisenstraße 31, wurden laut Beschluß der Generalversammlung vom 17. Juli 1917 wegen Verkauf von entwerteten Marken aus dem Verbands ausgeschlossen.

Adressenänderungen.

Gau 4. Rheine. K: Stachefski, Wallstr. 5.
Gau 6. Kaiserlautern. K: Christine Halbgerach, Baldftr. 2.
Gau 12. Buzglau. K: H. Bod, Stachtr. 2 II.
Gau 13. Guben. V: H. Brendel, Neustadt 10.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Ghemnit. Josef Seelinger, Weber, 53 J., Operationsfolgen, Emma Hunger, Fleherin, 63 J., Lungenentzündung, Ernst Max Seb, Hilfsarbeiter, 17 J., Herzleiden.
Kassel. Arno Wolf †.
Ronneburg. Emilie Fischer, Anlegerin, 47 J., Lungenbluten.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Neustadt a. Dela. Emil Wendrich, Neuenhofen, 38 J.
Hemelingen. Karl Vater.
Osterode a. Harz. Ludwig Niemeier.
Sagan. Paul Kunert, 31. J.
Glauchau. Richard Göpfert, 30 J.

Ghre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Ausnahme abgelehnt wird.)

Fabrik(Munitions)-Arbeiter und -Arbeiterinnen

suchen bei freier Meife **Farbenfabriken Leverkusen (Rheinland).** Meldungen aus Thüringen und angrenzenden Gebieten sind zu richten an **Städtischen Arbeitsnachweis Weimar.**

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 4. August.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \square versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Bagener. — Druck: Vormärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — sämtlich in Berlin.